



RATSPROTOKOLL Nr. 10/2023

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. Dezember 2023, um 19:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Partschins, Schulmeisterweg Nr. 1

Es wird vorausgeschickt, dass diese ordentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister im Sinne des Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 17 der Gemeindegesetzgebung und Art. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einberufen wurde und die diesbezügliche Einladung nebst der Tagesordnung mit Schreiben des Bürgermeisters vom 07.12.2023, Prot. Nr. 0020348 allen Gemeinderatsmitgliedern im Sinne des Art. 6, Abs. 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates termingerecht zugestellt bzw. zugeleitet wurde.

Die Unterlagen für die auf der Tagesordnung stehenden einzelnen Punkte wurden im Sekretariat der Gemeinde zur Einsichtnahme der Ratsmitglieder gemäß Art. 6, Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinterlegt.

Im Sinne des 6. Absatzes des vorgenannten Artikels wurde die Bevölkerung durch Anschlag der Einberufung und der Tagesordnung der vorliegenden Gemeinderatssitzung an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde verständigt.

Die Ratssitzung ist gemäß Art. 11, Abs. 9 der Gemeindegesetzgebung und Art. 5, 1. Abs. der Geschäftsordnung des Gemeinderates **öffentlich** und findet in **erster Einberufung** statt.

Zur Sitzung sind folgende Räte erschienen:

Nr.	Namen	Funktion	Liste	Zeitweilige Abwesenheiten
1	FORCHER Alois	Bürgermeister	Südtiroler Volkspartei	
2	NISCHLER Hartmann	Referent	Südtiroler Volkspartei	
3	RAMOSER Jasmin	Referentin	Südtiroler Volkspartei	
4	SCHWEITZER Ulrich	Referent	Südtiroler Volkspartei	
5	ERLACHER Adolf	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
6	MOSER Karl	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
7	NISCHLER Tobias	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
8	OBERPERFLER Christian	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
9	ÖSTERREICHER Regina	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
10	SCHÖNWEGER Thomas	Ratsmitglied	Südtiroler Volkspartei	
11	PEDRI Jutta	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
12	PFÖSTL Monika	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
13	SCHUPFER Benjamin	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
14	SPARBER Maximilian	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
15	TAPPEINER Johannes	Ratsmitglied	Die neue Bürgerliste Partschins Rabland Töll	
16	LEITER Christian	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	
17	ZODERER Sabine	Ratsmitglied	Freie Wähler Partschins	



Folgende Ratsmitglieder haben sich schriftlich entschuldigt, weshalb sie gemäß Art. 11, Abs. 19 der Gemeindegatzung **entschuldigt abwesend** sind:

Nr.	Namen	Funktion	Partei	Schreiben vom
1	Laimer Walter	Vizebürgermeister	SVP	19.12.2023

Die Obliegenheiten als Verfasser der Niederschrift und Schriftführer werden gemäß Art. 137 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018, Art. 28 der Gemeindegatzung und Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom Gemeindegatzungssekretär, Herrn dott. Hubert Auer, wahrgenommen, welcher gemäß Art. 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates an der Sitzung teilnimmt.

Der Bürgermeister, der den Vorsitz gemäß Art. 60, Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 und Art. 17 der Gemeindegatzung übernimmt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte im Sinne des Art. 8 und 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Die Räte Nischler Tobias und Zoderer Sabine werden vom Vorsitzenden gemäß Art. 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Stimmzähler bestimmt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023

Nachdem zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung von Seiten der Ratsmitglieder keine weiteren Berichtigungsanträge in schriftlicher Form vorgelegt wurden, gilt die genannte Sitzungsniederschrift, bestehend aus 14 Seiten, im Sinne des Art. 19, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, als genehmigt.

2. Genehmigung der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien für die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll (Beschluss Nr. 41)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindegatzungssekretär die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 978 vom 20.12.2022 genehmigten neuen Richtlinien über die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll, welche mit GvD Nr. 116/2020 – in Umsetzung europäischer Vorgaben – festgelegt wurden. Für die Gemeinde besteht nun die Notwendigkeit, innerhalb 31.12.2023 die Gemeindeverordnung an diese neuen Richtlinien anzupassen.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die Sitzung der Umweltkommission vom 13.12.2023, in welcher die neue „Verordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichartigen, nicht gefährlichen Sonderabfälle“ besprochen wurde.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien für die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen



Sonderabfällen und Hausmüll, bestehend aus 50 Artikeln, welche diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beigeschlossen ist, vollinhaltlich zu genehmigen.

3. Genehmigung der Verordnung für den Betrieb des Recyclinghofes (Beschluss Nr. 42)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindegemeinderat, dass aufgrund der neuen „Verordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichartigen, nicht gefährlichen Sonderabfällen“ auch die „Verordnung für den Betrieb des Recyclinghofes“ anzupassen ist, welche ebenfalls in der Sitzung der Umweltkommission am 13.12.2023 besprochen wurde.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handheben, die Verordnung für den Betrieb des Recyclinghofes, bestehend aus 14 Artikeln, welche diesem Beschluss als wesentlicher und integrierender Bestandteil beigeschlossen ist, vollinhaltlich zu genehmigen.

4. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Festlegung Auslastungsgrad für Privatzimmervermietungsbetriebe ab dem Jahr 2024 im Sinne des Artikel 9 Absatz 4-quater des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, in geltender Fassung (Beschluss Nr. 43)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindegemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2023, Nr. 7 der Auslastungsgrad für Privatzimmervermietungsbetriebe im Sinne von Artikel 9 Absatz 4-quater des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, in geltender Fassung im Mindestausmaß von 20% festgelegt wurde. Er verweist darauf, dass mit Art. 27, Absatz 1 des L.G. vom 4. August 2023, Nr. 18 der Auslastungsgrad (Art. 9, Abs. 4-quater, LG Nr. 3/2014) der Privatzimmervermietungsbetriebe im Ausmaß von min. 15% bis max. 25% neu festgelegt wurde.

Der Bürgermeister teilt den Vorschlag des Gemeindegemeinschaftsausschusses mit, wonach der Auslastungsgrad für Privatzimmervermietungsbetriebe im Mindestausmaß von 15 % festgelegt werden soll. Er verweist auf das Schreiben vom 12.12.2023 betreffend die Eingabe der Vertreterin der Privatzimmermieter*innen im Vorstand des Tourismusvereins, Frau Götsch Thea, zur Berechnung der GIS für die Privatzimmervermietung, welches an alle Gemeinderäte ergangen ist.

Der Vorsitzende erteilt anschließend das Wort dem zuständigen Referenten Schweitzer Ulrich.

Referent Schweitzer Ulrich betont, dass Gespräche in dieser Angelegenheit mit dem Verband der Privatzimmermieter*innen geführt wurden. Für diese Betriebe sei es schwierig, den Auslastungsgrad zu erreichen. Daher werde es für sinnvoll erachtet, den Auslastungsgrad von derzeit 20 % auf 15 % zu senken, um die kleineren Betriebe zu unterstützen.

Gemeinderat Schupfer Benjamin betont, dass auch die Bürgerliste mit den Interessensvertretern gesprochen hat und den Einwand der Privatzimmermieter*innen unterstützt. Die darin angeführten kritischen Punkte sollten an die Landesverwaltung weitergeleitet werden. Die Tourismuskommission sollte ein entsprechendes Schreiben ausarbeiten.



Referent Schweitzer Ulrich teilt die Meinung von Gemeinderat Schupfer. Sobald die neue Landesregierung steht, wird das Schreiben weitergeleitet.

Gemeinderätin Pedri Jutta begrüßt die Initiative von Schweitzer Ulrich und die Feststellung, dass die Vielfalt gewährleistet werden soll. Dies hätte sie schon bei der Festlegung der Ortstaxe bemängelt bzw. befürwortet.

Gemeinderat Erlacher Adolf befürwortet die Reduzierung des Auslastungsgrades für Privatzimmervermietungsbetriebe von 20 % auf 15 %. Es sollte seiner Meinung nach auch für die Handwerker und Handelsbetriebe eine GIS-Reduzierung beschlossen werden.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, ab dem Jahr 2024 den im Artikel 9 Absatz 4-quater des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, in geltender Fassung, vorgesehenen Auslastungsgrad in der Höhe von 15% festzulegen; die mit Ratsbeschluss vom 28.02.2023, Nr. 7 festgelegten Freibeträge und Steuersätze bleiben unverändert.

5. Freiwillige Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll - Genehmigung der Haushaltsvoranschläge 2024 (Beschluss Nr. 44)

Das Ratsmitglied Schönweger Thomas hat während der Behandlung dieses Punktes den Sitzungssaal wegen Befangenheit im Sinne des Art. 65 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 verlassen.

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Partschins, Rabland und Töll für das Jahr 2024.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes erläutert der Bürgermeister die Beitragsgewährung an die Freiwillige Feuerwehr Partschins für die Schutzausrüstung (Hose und Mantel).

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 16 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, die Haushaltsvoranschläge 2024 der Freiwilligen Feuerwehren von Partschins, Rabland und Töll zu genehmigen:

	Partschins	Rabland	Töll
Einnahmen / Entrata			
Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	26.500,00	36.000,00	16.000,00
Tit. I: Laufende Einnahmen	35.550,00	35.500,00	18.300,00
Tit. II: Einnahmen für Investitionen	50.000,00	0,00	3.500,00
Tit. III.: Einnahmen auf Rechnung Dritter	1.500,00	0,00	0,00
Summe	113.550,00	71.500,00	37.800,00
Ausgaben			
Tit. I: Laufende Ausgaben	30.800,00	35.500,00	18.300,00



Tit. II: Investitionsausgaben	81.250,00	36.000,00	19.500,00
Tit. III.: Ausgaben auf Rechnung Dritter	1.500,00	0,00	0,00
Summe	113.550,00	71.500,00	37.800,00

6. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Haushaltsjahre 2024 - 2026 (Beschluss Nr. 45)

Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt der Gemeindesekretär anhand einer Power-Point-Präsentation eine Übersicht über das Einheitliche Strategiedokument. Es besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft anhand der programmatischen Erklärung des Bürgermeisters festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche über die einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlages umgesetzt werden. Dort finden sich auch in verschiedenen detaillierten Aufstellungen alle wesentlichen Zahlen aus der Haushaltsplanung 2024 – 2026 sowie zum aktuellen Stand der Haushaltsgebarung 2023 und der Abschlussrechnung 2022.

Das einheitliche Strategiedokument stellt die Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages dar.

Gemeinderat Schupfer Benjamin fragt, ob es Sinn und Zweck eines Haushaltsvoranschlages ist, diesen nur mit Zahlen zu füllen oder konkret mit Projekten.

Der Bürgermeister verweist auf die im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Projekte, wie z.B. der Ausbau des Feldweges oder die Neugestaltung des Schulareals, welche auch konkret mit dem Haushaltsvoranschlag genehmigt werden.

Referent Schweitzer Ulrich betont, dass nur jene Projekte eingebaut werden können, wo bereits eine Machbarkeitsstudie oder Projekt vorliegt.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes, warum mehrere Ansätze mit € 100,00 aufscheinen, antwortet auf Ersuchen des Vorsitzenden der Gemeindesekretär, dass die genauen Beträge erst eingebaut werden können, sobald die Finanzierungszusage kommt.

Auf die Frage von Gemeinderätin Zoderer Sabine erteilt der Gemeindesekretär Auskunft über die gestrichenen Gelder für die energetische Sanierung des Rathauses.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Investitionsvorhaben.

Gemeinderätin Pedri Jutta findet, dass im letzten Jahr euphorisch gestartet wurde und der Haushaltsvoranschlag heuer deprimierend wirkt.

Auf die Frage von Gemeinderat Schupfer Benjamin, ab welchem Zeitpunkt die Umsetzung der programmatischen Erklärung des Bürgermeisters erfolgt, antwortet der Bürgermeister, sobald die Geldmittel verfügbar sind.

Gemeinderat Schupfer Benjamin möchte schon gezeigt wissen, welche Projekte der Gemeinderat verwirklichen möchte.

Referentin Ramoser Jasmin verweist auf die informelle Sitzung des Gemeinderates, in welcher die konkreten Projekte vorgestellt wurden, welche ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Abschlussrechnung in Angriff genommen werden können.



Gemeinderätin Pedri Jutta versteht nicht, wieso die Gelder nicht großzügiger im Haushaltsvoranschlag eingebaut wurden.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Erlacher Adolf, Zoderer Sabine, Pedri Jutta, Schupfer Benjamin, Pföstl Monika), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, das das einheitliche Strategiedokument für die Haushaltsjahre 2024– 2026 zu genehmigen.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Erlacher Adolf, Zoderer Sabine, Pedri Jutta, Schupfer Benjamin, Pföstl Monika), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2024 - 2026 (Beschluss Nr. 46)

Nachdem im Einheitlichen Strategiedokument alle wesentlichen Aussagen des Haushaltsvoranschlages enthalten sind, verweist der Vorsitzende auf die Erläuterungen und Darlegungen im vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Gemeindesekretär den Haushaltsausgleich und das wirtschaftliche finanzielle Gleichgewicht.

Nach Verweis auf die Diskussion im vorhergehenden Tagesordnungspunkt, bei welcher auch auf Fragen des Haushaltsvoranschlages eingegangen worden ist, ersucht der Vorsitzende um weitere Fragen und Stellungnahmen.

Gemeinderat Leiter Christian findet den Beitrag an den Tourismusverein zu hoch angesetzt, angesichts der Einnahmen durch die Ortstaxe.

Gemeinderat Schupfer Benjamin kritisiert die in vielen Bereichen reduzierten Gelder wie z.B. für Jugend, Sport und Freizeit, Raumordnung und geförderten Wohnbau. Während im sozialen Bereich Kürzungen vorgenommen wurden, wurden die Kapitel für Tourismus und Landwirtschaft aufgestockt. Er möchte eine Erklärung.

Der Bürgermeister und der Gemeindesekretär erläutern die Projekte, die nur mit Verwaltungsüberschuss finanziert werden können.

Gemeinderätin Österreicher Regina verweist auf die informelle Sitzung des Gemeinderates, in welcher alle Projekte besprochen wurden. Sie vertraue den Beamten und dem Gemeindevorstand.

Für Gemeinderat Schupfer Benjamin ist es wichtig, dass die Bürger*innen anhand des Haushaltsvoranschlages sehen können, was geplant und getan wird.

Auf die Frage von Gemeinderat Tappeiner Johannes bezüglich der Prüfung einer vorzeitigen Tilgung von Darlehen, antwortet Referent Schweitzer Ulrich, dass vor 2 Jahren die Neuverhandlung bewertet wurde, mittlerweile das Zinsniveau wieder hoch sei und zum jetzigen Zeitpunkt eine Neuverhandlung nicht sinnvoll ist.

Auch der Gemeindesekretär gibt Erläuterungen zur Darlehensaufnahme.

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Erlacher Adolf, Zoderer Sabine, Leiter Christian, Pedri Jutta, Schupfer



Benjamin, Pföstl Monika), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Hand-erheben, den Haushaltsvoranschlag 2024-2026 samt Anlagen mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Gesamtübersicht Kompetenz / Kassa

Einnahmen	Kassa	Ansatz 2022	Vorschau 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025
ZMJF Titel 1	0,00 €	58.411,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZMJF Titel 2	0,00 €	1.747.289,91 €	35.303,69 €	0,00 €	0,00 €
ZMJF Titel 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kassa zu Beginn des Jahres	3.449.627,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsüberschuss	0,00 €	2.421.455,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	1.711.666,00 €	1.769.500,00 €	1.711.500,00 €	1.711.500,00 €	1.711.500,00 €
Laufende Zuweisungen	1.693.617,04 €	1.619.779,75 €	1.576.300,00 €	1.576.300,00 €	1.576.300,00 €
Außersteuerliche Einnahmen	4.527.903,26 €	4.182.975,65 €	4.041.200,00 €	3.851.200,00 €	3.831.200,00 €
Einnahmen auf Kapitalkonto	3.287.679,93 €	5.161.589,88 €	2.594.488,73 €	1.112.631,02 €	1.112.631,02 €
Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	2.071.510,81 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €
Gesamt	16.792.004,28 €	18.873.502,14 €	11.871.292,42 €	10.164.131,02 €	10.144.131,02 €

Ausgaben	Kassa	Ansatz 2022	Vorschau 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025
Laufende Ausgaben	6.903.654,10 €	6.735.535,29 €	6.294.024,18 €	6.247.551,49 €	6.218.801,13 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	422.597,23 €	119.288,20 €	0,00 €
davon ZMF	0,00 €	57.200,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionsausgaben	4.872.351,19 €	9.038.881,82 €	2.581.963,86 €	891.991,70 €	891.991,70 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	72.220,61 €	0,00 €	0,00 €
davon ZMF	0,00 €	35.303,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückzahlung von Darlehen	1.082.804,38 €	1.186.585,03 €	1.082.804,38 €	1.112.087,83 €	1.120.838,19 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschluss Schatzmeister-vorschüsse	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1.930.124,48 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €	1.862.500,00 €
davon verpflichtet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Gesamt	14.838.934,15 €	18.873.502,14 €	11.871.292,42 €	10.164.131,02 €	10.144.131,02 €
--------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Wirtschaftliches finanzielles Gleichgewicht

Beschreibung	2024	2025	2026
A) Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben, eingetragen unter Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AA) Ausgleich des Verwaltungsdefizits aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B) Einnahmen Titel 1.00 - 2.00 - 3.00	7.329.000,00 €	7.139.000,00 €	7.119.000,00 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen bei öffentlichen Verwaltungen	220.639,32 €	220.639,32 €	220.639,32 €
D) Ausgaben Fonds 1.00 - Laufende Ausgaben	6.294.024,18 €	6.247.551,49 €	6.218.801,13 €
davon: - zweckgebundener Mehrjahresfond	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Fond für zweifelhafte Forderungen	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
E) Ausgaben Fonds 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F) Ausgaben Fonds 4.00 - Kapitalanteile Amortisation von Darlehen und Anleihen	1.082.804,38 €	1.112.087,83 €	1.120.838,19 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
G) Gesamtsumme (G=A-AA+B+C-D-D1-E-E1-F1-F2)	172.810,76 €	0,00 €	0,00 €
H) Verwendung des Verwaltungsüberschusses für laufende Ausgaben und Rückzahlung von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I) Investitionseinnahmen für laufende Ausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher Vorgaben oder Rechnungslegungsgrundsätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben auf der Grundlage spezifischer gesetzlicher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
M) Einnahmen aufgrund der Verbindlichkeiten für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
O1) KOMPETENZERGEBNIS DES LAUFENDEN TEILS (O1=G+H+I-L+M)	172.810,76 €	0,00 €	0,00 €

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Erlacher Adolf, Zoderer Sabine, Leiter Christian, Pedri Jutta, Schupfer Benjamin, Pföstl Monika), bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8. Ernennung des Rechnungsprüfers für die Periode 2024 - 2026 – CIG Z203DD0A17 (Beschluss Nr. 47)

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Gemeindesekretär die Ernennung des Rechnungsprüfers für die Periode 2024 – 2026.

Auf Vorschlag des Gemeindeausschusses soll der bisherige Rechnungsprüfer, Herr Dr. Hans Werner Wickertsheim, als Rechnungsprüfer ernannt werden, welcher sich bereit erklärt hat, für ein Honorar in Höhe von € 8.262,00 + 4% CAP + 22% MwSt., zuzüglich etwaiger Erhöhungen gemäß genannten Artikel 4 des D.P.Reg. Nr. 7/L 1993, das Amt auch für die kommende Dreijahresperiode auszuüben.



Nach Abschluss der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, Herrn Dr. Hans Werner Wickertsheim mit Sitz in Meran, Rennweg 23, von Beruf Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, als Rechnungsprüfer der Gemeinde Partschins für die Dreijahresperiode 2024 – 2026 zu ernennen. Für den erteilten Auftrag wird unter Berücksichtigung des D.P.R.A. vom 20. Mai 1993, Nr. 7/L i.d.g.F die maximale jährliche Vergütung von € 8.262,00 plus 4 % Pensionskasse plus 22 % MwSt. zuzüglich der unter Artikel 4 des D.P.Reg. Nr. 7/L 1993 eventuellen vorgesehenen Erhöhung von 5, 10 oder 20% festgelegt.

In einer weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 17 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen, bei 17 anwesenden Räten, in offener Abstimmung durch Handerheben, den vorliegenden Beschluss im Sinne Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9. Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Naturns und Partschins zwecks gemeinsamer Ausübung von Befugnissen und Diensten (zwischen-gemeindliche Zusammenarbeit) (Beschluss Nr. 48)

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Gemeindesekretär die geplante zwischen-gemeindliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Naturns und Partschins. Sinn der Zusammenarbeit sei, die Qualität der Arbeit zu steigern. In seinen Ausführungen verweist der Gemeindesekretär auf die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Ortspolizei Meran. Im Jahr 2021 habe er zusammen mit dem Gemeindeausschuss beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Naturns in die Wege zu leiten. 2022 wurde für die externe Begleitung die Fa. Fischer Consulting OHG aus Bruneck mit der Potentialanalyse und Optimierung der Dienste beauftragt. Zunächst soll die Zusammenarbeit in folgenden Bereichen erfolgen:

- Öffentliche Arbeiten
- Lizenzen und Handel (inkl. Gastgewerbe und Veranstaltungen)
- Demographische Dienste

In der anschließenden Diskussion kommt es zu folgenden Wortmeldungen:

Sparber Maximilian: „Muss der gewährte Beitrag zurückgezahlt werden, wenn die Gemeinde nach Ablauf von drei Jahren aus der Vereinbarung austritt?“

Gemeindesekretär: „Es gibt jährliche Beiträge. Die Ansuchen erfolgen jährlich und ab dem Folgemonat erhält die Gemeinde den Beitrag.“

Sparber Maximilian: „Angesichts der Ängste und Bedenken der Mitarbeiter*innen tue ich mich als Gemeinderat schwer, eine Entscheidung zu treffen.“

Tappeiner Johannes: „Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei letzten Gemeinderatssitzung ver-tag. Mich wundert, warum der Gemeindeausschuss – bis auf ein Mitglied – ursprünglich gegen eine Zusammenarbeit war und sich jetzt dafür ausspricht.“

Bürgermeister: „Der Gemeindeausschuss war immer dafür, ich kann nur vom Gemeindeent-wicklungsprogramm sprechen, die Zusammenarbeit funktioniert gut, man lernt von anderen Gemeinden, insbesondere bei den Baukommissionen.“



Tappeiner Johannes: „Wir haben mit Mitarbeitern gesprochen, mit der externen Begleitung durch die Fa. Fischer Consulting OHG ist viel schiefgelaufen. Das ist schade. Persönlich bin ich für die Zusammenarbeit, aber angesichts der Situation kann ich weder dafür oder dagegen abstimmen, ich werde mich enthalten.“

Pedri Jutta: „Gibt es Kündigungsabsichten?“

Gemeindesekretär: „Nein, davon weiß ich nichts.“

Zoderer Sabine: „Im Jahr 2021 hat der Gemeindeausschuss entschieden, die zwischengemeindliche Zusammenarbeit zu starten. Ich finde es schon merkwürdig, nie etwas im Gemeinderat davon gehört zu haben. Von der Präsentation der Fa. Fischer Consulting OHG bei der letzten Sitzung war ich enttäuscht. Ich tue mich schwer, eine Vereinbarung abzuschließen, ohne zu wissen, worum es genau geht. Mir geht das zu schnell. Ich finde es schlecht, wenn die Mitarbeitermotivation verloren geht und werde mit „Nein“ stimmen.“

Oberperfler Christian: „Es gibt Sonnenseiten und Schattenseiten. Ich kann nicht dafür stimmen, es gibt viele Schattenseiten.“

Moser Karl: „Ist der errechnete Beitrag von € 100.000,00 für die Gemeinde Partschins?“

Gemeindesekretär: „Ja.“

Moser Karl: „Die Präsentation der Fa. Fischer Consulting OHG war nicht förderlich. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich zu befürworten.“

Sparber Maximilian: „Wird die Fa. Fischer Consulting OHG weiter beauftragt oder kann man diese Firma wechseln?“

Bürgermeister: „Wir können eine andere Firma beauftragen.“

Pedri Jutta: „Jetzt ist nicht der richtige Moment, die Zusammenarbeit zu starten, wenn mehrere Mitarbeiter nicht einverstanden sind. Die Stellen im öffentlichen Sektor sind nicht mehr so begehrt wie früher. Es ist eine Hauruckaktion. Ich kann das menschlich nicht mittragen und muss dagegen sein.“

Leiter Christian: „Ich bin strikt gegen die Zusammenarbeit, da ich nur einen Vorteil für die Gemeinde Naturns sehe. Ich möchte nicht mit meiner Stimme die Superstimmung im Rathaus zerstören.“

Moser Karl: „Bestünde die Möglichkeit, die Zusammenarbeit hinauszuschieben bzw. den Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen?“

Gemeindesekretär: „Rechtlich ist das möglich. Ich möchte aber, dass heute eine Entscheidung getroffen wird.“

Ramoser Jasmin: „Wir müssen die Angelegenheit sachlich betrachten. Es geht darum, die Zusammenarbeit, welche bereits stattfindet, zu konkretisieren. Wir müssen in die Zukunft schauen und Synergien schaffen.“

Sparber Maximilian: „Schlussendlich geht es um den Menschen. Wenn die Zusammenarbeit so negativ startet, sehe ich schwarz.“

Pföstl Monika: „Ich bin für eine Vertagung bzw. Verschiebung auf z. B Herbst 2024. Die Mitarbeiter*innen sollten besser begleitet werden.“

Österreicher Regina: „Der Gemeindesekretär schlägt vor, die Zusammenarbeit zu genehmigen. Auch er ist ein Mitarbeiter. Ich sehe Vorteile in der Zusammenarbeit.“



Zoderer Sabine: „Unter diesen Umständen ist es nicht fein abzustimmen. Ich schlage vor, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen.“

Hartmann Nischler: „Jeder einzelne Mitarbeiter ist wertzuschätzen. Wir möchten mit der Zusammenarbeit die einzelnen Mitarbeiter entlasten.“

Schweitzer Ulrich: „Ich war am Anfang auch weit weg vom Thema. Ich hätte mir bei der Abschlusspräsentation mehr erwartet. Ich habe mir die Vereinbarung der Zusammenarbeit angeschaut. Wir haben mit den einzelnen Mitarbeitern auf Abteilungsebene gesprochen. Wir sollen über diese Kooperationen sprechen, mit der Genehmigung der Zusammenarbeit werden Arbeitsgruppen gebildet, Mitarbeiter, Vorgesetzte. Für die emotionelle Schiene habe ich entschieden, mich zur Verfügung zu stellen. Nach 3 Jahren gibt es die Möglichkeit, von der Vereinbarung auszusteigen. Der Gemeindesekretär muss in die Zukunft schauen.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Geheimabstimmung, welchem die Mitglieder des Gemeindeausschusses sowie die Gemeinderäte Österreicher Regina und Nischler Tobias zustimmen.

Nach Verteilung der Stimmzettel und Durchführung der Wahl durch Geheimabstimmung mit Unterstützung der Stimmzähler verkündet der Vorsitzende folgendes Ergebnis:

anwesende Räte	17
abgegebene Stimmzettel	17
weiße Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
Jastimmen	9
Neinstimmen	5
Enthaltungen	3

Aufgrund der genannten Stimmergebnisse beschließt der Gemeinderat, die diesem Beschluss als wesentlicher Bestandteil beigeschlossene Vereinbarung zwischen den Gemeinden Naturns und Partschins zwecks gemeinsamer Ausübung von Befugnissen und Diensten (zwischenkommunale Zusammenarbeit), bestehend aus 18 Artikeln, mit folgendem wesentlichen Inhalt zu genehmigen:

- Die Gemeinden Naturns und Partschins legen die gemeinsame Führung der nachstehenden Befugnisse und Dienste fest: Öffentliche Arbeiten, Lizenzen und Handel (inkl. Gastgewerbe, Veranstaltungen, E.T.G.ö.S.) und Demographische Dienste;
- Der Gemeinde Naturns wird die Rolle als dienstverantwortliche Gemeinde für folgende Befugnisse und Dienste übertragen: Öffentliche Arbeiten; der Gemeinde Partschins wird hingegen die Rolle als dienstverantwortliche Gemeinde für folgende Befugnisse und Dienste übertragen: Lizenzen und Handel (inkl. Gastgewerbe, Veranstaltungen, E.T.G.ö.S.) sowie Demographische Dienste;
- Dauer der Vereinbarung: 10 Jahre, mit Beginn am 01.01.2024.

Nach Verteilung der Stimmzettel und Durchführung der Wahl durch Geheimabstimmung mit Unterstützung der Stimmzähler verkündet der Vorsitzende folgendes Ergebnis betreffend die unverzügliche Vollziehbarkeit des Beschlusses:

anwesende Räte	17
abgegebene Stimmzettel	17



weiße Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
Jastimmen	10
Neinstimmen	6
Enthaltungen	1

Aufgrund der genannten Stimmergebnisse beschließt der Gemeinderat, vorliegenden Beschluss im Sinne des Art. 183, Abs. 4 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol R.G. Nr. 2/2018 für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

10. Fragen/Wortmeldungen der Gemeinderäte

Pedri Jutta

- Frage nach Termin für ein neuerliches Treffen mit Landesrat Alfreider
- Wunsch nach Sitzungskalender

Tappeiner Johannes

- Wunsch nach informeller Gemeinderatssitzung

Schupfer Benjamin

- Wunsch nach informeller Gemeinderatssitzung - Video-Streaming Gemeinderatssitzungen im Februar
- vereiste Verkehrsspiegel
- Stand Durchführung Fischerteich Rabland

Schönweger Thomas

- Straßenprojekt Einfahrt Gewerbegebiet Töll Fischer & Fischer + Gögele GmbH
- Bau Bushaltestelle und Zufahrtsstraße Wohnsiedlung "Steidl Töll"

Nachdem der Bürgermeister keine Mitteilungen mehr vorzubringen hat und auch von den Gemeinderäten niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende um 22:05 Uhr die Ratsitzung für geschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt:

DER VORSITZENDE
Alois Forcher

DER GEMEINDESEKRETÄR
dott. Hubert Auer

Bei der anschließenden Fragestunde kommt es zu 3 Wortmeldungen aus dem Publikum.

Ende: 22:10 Uhr

DER VORSITZENDE
Alois Forcher